

Titel der Drucksache:
Erhöhung der Sachkosten für das Angebot
Streetwork Oststadt in Trägerschaft der IB
Mitte gGmbH

Drucksache

1634/26

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Sachmittel für die Maßnahme „Streetwork Oststadt“ der IB Mitte gGmbH im Haushaltsjahr 2026 um 8.500,00 Euro von bisher 14.100,00 Euro auf insgesamt 22.600,00 Euro. Für das Haushaltsjahr 2027 werden für Sach -, Verwaltungs - und Maßnahmekosten Mittel in Höhe von 23.770,00 Euro bereitgestellt.

21.07.26, gez. 
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt Die IB Mitte gGmbH führt die Maßnahme „Streetwork Oststadt“ seit dem Jahr 2014 im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt durch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur aufsuchenden Kinder- und Jugendhilfe. Streetwork erreicht insbesondere junge Menschen, die von den bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe häufig nicht oder nur schwer erreicht werden. Die Fachkräfte sind im direkten Lebensumfeld der Jugendlichen präsent, bauen tragfähige Beziehungen auf, vermitteln in Krisensituationen, begleiten bei schulischen, beruflichen oder persönlichen Problemlagen und tragen wesentlich zur sozialen Stabilisierung sowie zur Prävention von Ausgrenzung und Konflikten im Sozialraum bei. Die Finanzierung der Maßnahme war jedoch bereits seit Beginn für den Träger nicht kostendeckend. Die daraus entstehenden Defizite konnten bislang durch Eigenmittel der IB Mitte gGmbH ausgeglichen werden. Aufgrund der erheblich verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dies inzwischen nicht mehr möglich. Der Träger befindet sich in einem umfassenden Konsolidierungsprozess. Vorstand und Geschäftsführung haben die Prüfung aller dauerhaft defizitären Projekte veranlasst und verfolgen das Ziel, strukturelle Unterfinanzierungen abzubauen. Vor diesem Hintergrund ist die langfristige Fortführung der Maßnahme in der bisherigen Trägerschaft bei unveränderter Finanzierung nicht mehr gesichert. Ein wesentlicher Bestandteil der tatsächlichen Kosten sind die Verwaltungs- und Leitungsaufwendungen. Diese werden innerhalb der IB Mitte gGmbH nach einem durch eine

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich überprüften Umlageverfahren verursachungsgerecht auf die einzelnen Projekte verteilt. Für das Jahr 2026 beträgt diese Umlage 10,5 % der Gesamtkosten und beläuft sich für die Maßnahme auf rund 19.100,00 Euro. Diese Kosten sind notwendiger Bestandteil einer ordnungsgemäßen Projektumsetzung und umfassen unter anderem Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Qualitätsmanagement, IT- Infrastruktur sowie fachliche Leitung und organisatorische Unterstützung.

Nach den Regelungen des Kinder - und Jugendförderplans (MNP XXIV) erhält der Träger im Jahr 2026 für Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten eine Pauschale in Höhe von 14.100,00 Euro. Diese Pauschale deckt die tatsächlich entstehenden Kosten jedoch nicht. Der Träger beantragte deshalb eine Förderung in kostendeckender Höhe. Dieser Antrag wurde mit Verweis auf die geltende Pauschale abgelehnt. Ein Widerspruch wurde eingereicht.

Die bestehende Finanzierungslücke ist inzwischen so groß, dass sie nicht mehr dauerhaft aus Eigenmitteln des Trägers ausgeglichen werden kann. Dies gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahme, sondern mittelbar auch den Fortbestand des Streetwork-Angebots in der Erfurter Oststadt.

Eine auskömmliche Finanzierung der Sach-, Verwaltungs- und Maßnahmekosten ist jedoch Voraussetzung für die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Durchführung der Arbeit. Zu den Sachkosten gehören beispielsweise die Ausstattung der Fachkräfte mit digitalen Arbeitsmitteln und Kommunikationsmöglichkeiten, Mobilitätskosten für die aufsuchende Arbeit im Stadtteil, Materialien für niedrigschwellige Gruppen - und Präventionsangebote sowie Aufwendungen für Fortbildungen, Dokumentation und organisatorische Abläufe. Können diese Kosten nicht gedeckt werden, wirkt sich dies unmittelbar auf die Reichweite und Qualität der Streetwork aus. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass weniger aufsuchende Präsenz im Sozialraum möglich ist, Präventionsangebote eingeschränkt werden oder notwendige Unterstützungsangebote für junge Menschen nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden können.

Mit der beantragten Erhöhung der Sachmittel wird keine Ausweitung des Leistungsumfangs angestrebt. Ziel ist vielmehr die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der bestehenden und seit vielen Jahren bewährten Maßnahme. Die Anpassung trägt den gestiegenen tatsächlichen Kosten Rechnung und schafft die wirtschaftliche Grundlage dafür, dass das Streetwork- Angebot in der Erfurter Oststadt dauerhaft erhalten bleibt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung eines zentralen Angebots der Kinder - und Jugendhilfe sowie zur Kontinuität der sozialräumlichen Arbeit geleistet.